



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2007

Heilbad Heiligenstadt, den 03.07.2007

Nr. 22

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Bekanntmachung der Genehmigung zur Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde ... 184
Uder und der Gemeinde Mackenrode über die Aufnahme von Kindern in einer
Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder
- Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung der ... 184
Gemeinde Uder
26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 188
11. Juli 2007
- Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages ... 189
des Landkreises Eichsfeld am 13. März 2007 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung des in der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 189
28. März 2007 gefassten Beschlusses

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-
Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserver- und ... 194
Abwasserentsorgung Obereichsfeld zur AVBWasserV

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240; -1241; -1242
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Genehmigung zur Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Uder und der Gemeinde Mackenrode über die Aufnahme von Kindern in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder

Die Beschlüsse zur Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder sind von allen Beteiligten gefasst worden.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Uder (als aufnehmende Gemeinde) und der Gemeinde Mackenrode (als abgebende Gemeinde) wurde mit Bescheid vom 31.05.2007 vom Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Die zwischen der

Gemeinde Uder (als aufnehmende Gemeinde)
(Beschluss Nr. 16/2007 vom 23.04.2007)

und der

Gemeinde Mackenrode (als abgebende Gemeinde)
(Beschluss Nr. 10/2007 vom 02.05.2007)

geschlossene Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in einer Kindereinrichtung der Gemeinde Uder wird nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in einer Kindereinrichtung der Gemeinde Uder sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG hinweisen.

Heiligenstadt, den 26.06.2007

gez. Dr. W. Henning
Landrat

Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 – 4 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371) schließen

die **Gemeinde Uder**
(als aufnehmende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Gerhard Martin

und die **Gemeinde Mackenrode**
(als die abgebende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister Herr Bernd Rosiak
folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) ab:

§ 1 Aufgaben

1. Für die Betreuung von Kindern vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Beginn der Grundschule, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die Gemeinde Uder die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsvorschriften.
2. Die Gemeinde Uder schließt die zur Erfüllung der Aufgabe nach Abs. 1 notwendigen Verträge auch für das Gebiet der übrigen an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden.

§ 2 Aufnahme

1. Die Kinder der Gemeinde Mackenrode sind gleichrangig in den Kindergarten aufzunehmen.
2. Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt der entsprechende Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach dem gesondert durch die Gemeinde Uder mit den freien Trägern abgeschlossenen Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten der Einrichtung.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

1. Die Höhe des insgesamt durch die Kommune zu tragenden Zuschusses richtet sich nach dem gesondert durch die Gemeinde Uder mit dem freien Träger abgeschlossenen Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten des Kindergartens.
2. Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen durch die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde an die Gemeinde Uder entrichtet. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Anzahl der jeweils aus der abgebenden Gemeinde zum jeweiligen Stichtag nach § 7 des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten angemeldeten Kinder (10. September, 10. Dezember, 10. März, 10. Juni) und ist jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 30. April des Folgejahres.
3. Die Gemeinde Uder überweist die angemessenen Betriebskosten gemäß Vereinbarung an die Kindergärten jeweils zum 20. eines Monats. Nicht an der Zweckvereinbarung beteiligte Wohnsitzgemeinden werden die Kosten gemäß § 18 Abs. 6 in Rechnung gestellt.

§ 5
Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

1. Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich wie folgt:

Ausgabeart	Gruppierung
Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40 – 47
Personalausgaben übriges Personal (Wirtschaftspersonal) Hausmeister Reinigungskräfte	40 – 47
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	50
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52
Mieten und Pachten, Leasingraten	53
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Betriebskosten Gebäude: Strom Wasser/Abwasser Heizung Müllgebühren Reinigung	54 542 544 540 548 541
Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Arbeitsschutzbekleidung, Fortbildung, Dienstreisen)	56
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Lehr- und Lernmittel, Beschäftigungsmaterial)	57 – 63
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
Geschäftsausgaben (Verwaltungsbedarf ohne Fortbildung)	65
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben (z. B. Mitgliedsbeiträge)	66
Kalkulatorische Kosten, Kalkulatorische Miete	68
Summe Ausgaben Kindergarten	

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Tageseinrichtungen:

Einnahmenseite

lfd.	Einnahmeart	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Elternbeiträge	11
2	Abtretungen Erziehungsgeld	172
3	Spenden	17
4	Verwaltungskostenpauschale	17
5	Zuschuss der Gemeinde	17
	Zuschuss Bund (Zivildienst, Agentur für Arbeit)	17
	Zuschuss Land (geförderte Beschäftigung)	17
	Zuschuss Landkreis (geförderte Beschäftigung, GSA)	17
6	Eigenanteil des Trägers (vgl. § 10)	17
7	Eingliederungshilfe (Landkreis)	17
8	sonstige Zuschüsse (z. B. Kirche für Kita)	17
9	Zinsen	20
10	sonstige Betriebseinnahmen	15
11	außerordentliche Erträge (z. B. Erstattung Krankenkassen)	15

- Um die von der Gemeinde Mackenrode nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die durchschnittliche Zahl der Kinder aus der Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr zu den Stichtagen nach § 4 Abs. 2 gemeldet wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.
- Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut, wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 6

Finanzierung von Investitionskosten

Die Gemeinde Uder erhebt für ihre Kindergärten eine kalkulatorische Miete in Höhe von 1,50 € pro m² Nutzfläche im Monat. Damit werden alle Investitions- und Instandhaltungskosten des Kindergartens abgedeckt.

§ 7

Kündigung und Auseinandersetzung

- Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Eine Kündigung kann nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.
- Diese Zweckvereinbarung, alle Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dies trifft insbesondere zu, wenn ein Vertragspartner seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz Mahnung nicht erfüllt.

5. Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die insbesondere die staatliche Bedarfsplanung berücksichtigt. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 8 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
2. Bisher bestehende, dem Wortlaut dieser Vereinbarung widersprechende und den gleichen Sachverhalt regelnde Verträge und Vereinbarungen werden mit in Kraft setzen dieser Zweckvereinbarung außer Kraft gesetzt.

Uder, 08. Juni 2007

Mackenrode, 08. Juni 2007

gez. Gerhard Martin - Siegel -
Bürgermeister

gez. Bernd Rosiak - Siegel -
Bürgermeister

26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11. Juli 2007

Die 26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, dem 11. Juli 2007 um 14.00 Uhr,

im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Kreisausschusses am 13.06.2007
04. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jugendamt bei den Hilfen durch Erziehungsbeistandschaften
05. Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 01 4213 0 7924 0
06. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2007

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachung des in der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13. März 2007 gefassten Beschlusses

TOP 04: Beschlussvorlage Nr. 07/026

Antrag der Gemeinde Wingerode auf Gewährung eines Investitionszuschusses zum Umbau der Regelschule zum „Haus der Begegnung“ für Senioren, Jugendliche und Sportler

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt der Gemeinde Wingerode für den Umbau der Regelschule zum Haus der Begegnungen einen Investitionszuschuss in Höhe von 10.000,- € (i. W. Zehntausend) aus der Haushaltsstelle 02.4600 0 9880 zu gewähren.
Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2007

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 28. März 2007 gefassten Beschlüsse

TOP 04. Beschlussvorlage Nr. 07/029

Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2006

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Haushaltsjahr 2006 wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 06. Beschlussvorlage Nr. 07/002

Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld.

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 07. Beschlussvorlage Nr. 07/021

Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Verwaltungskostensatzung –Vw KostEIC-)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Verwaltungskostensatzung – VwKostEIC -).

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 08. Beschlussvorlage Nr. 07/028

1. Änderung der Abfallgebührensatzung

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die in der Anlage vorliegende Erste Abfallgebühren-Änderungssatzung.

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

TOP 09. Beschlussvorlage Nr. 07/005

Neufassung der „Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld“ (Kulturförderrichtlinie)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf vorgelegten Neufassung der „Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderichtlinie) wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 10. Beschlussvorlage Nr. 07/003

Teilfortschreibung der Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 VG „Eichsfelder Kessel“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Teilfortschreibung der Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 für die GS und RS Niederorschel.

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

TOP 16. Grundstücksangelegenheiten

a) Beschlussvorlage Nr. 07/014

Veräußerung von Teilflächen in der Gemarkung Effelder

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.500 m² aus dem Grundstück der

Gemarkung: Effelder
Flur: 33
Flurstück: 144/3, 145/1, 34/8

zum aktuellen Bodenrichtwert zu veräußern.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 2

b) Beschlussvorlage Nr. 07/015

Erwerb eines Teilgrundstückes in der Gemarkung Effelder

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 300 m² aus dem Grundstück der

Gemarkung: Effelder
Flur: 33
Flurstück: 90

zum aktuellen Bodenrichtwert von der Gemeinde zu erwerben.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

c) Beschlussvorlage Nr. 07/016
Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Geisleden

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Grundstücke der

Gemarkung: Geisleden
 Flur: 19
 Flurstück: 157/5 Größe: 1.617 m²
 156 Größe: 193 m²
 155 (noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 200 m²)

zum aktuellen Bodenrichtwert an Familie Lärz und Weiß zu veräußern.

Ja-Stimmen: 41
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1

d) Beschlussvorlage Nr. 07/017
Veräußerung von Teilgrundstücken in der Gemeinde Geisleden an die Gemeinde

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, eine Teilfläche von insgesamt ca. 260 m² aus den Grundstücken der

Gemarkung: Geisleden
 Flur: 19
 Flurstück: 154, 153/2 und 157/4

zum aktuellen Bodenrichtwert zu veräußern.

Ja-Stimmen: 42
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

e) Beschlussvorlage Nr. 07/018
Veräußerung der ehemaligen Grundschule Birkenfelde

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die ehemalige Grundschule Birkenfelde

Gemarkung: Birkenfelde
 Flur: 4
 Flurstück: 88/1
 Größe: 2026 m²

1. zum aktuellen Verkehrswert zu veräußern.
2. Kommt eine Veräußerung zum Verkehrswert nicht zustande, wird dem Verkauf zum Höchstgebot vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

Ja-Stimmen: 42
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

f) Beschlussvorlage Nr. 07/019

Rückübertragung der ehemaligen Grundschule Breitenworbis an die Gemeinde

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die ehemalige Grundschule Breitenworbis

Gemarkung: Breitenworbis
Flur: 7
Flurstück: 35/2
Größe: 3380 m²

entsprechend § 5 Abs. 2 ThürSchFG an die Gemeinde Breitenworbis rückzuübereignen.

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

g) Beschlussvorlage Nr. 07/020

Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Heiligenstadt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, das Grundstück in der

Gemarkung: Heiligenstadt
Flur: 15
Flurstück: 49/1
Größe: 39 m²

zum aktuellen Bodenrichtwert zu veräußern.

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 17. Vorlage Nr. 07/004

Antrag der SPD-Fraktion

Vorschlag für die Vergabe des Ehrenringes des Landkreises Eichsfeld 2007

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, Herrn Elmar Weckenbrock als Vorsitzenden des Ugandakreises Heiligenstadt e. V. den Ehrenring des Landkreises Eichsfeld für das Jahr 2007 zu verleihen.

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2007

gez. Dr. Henning
Landrat

Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld zur AVBWasserV

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld erlässt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.06.2007 folgende 2. Änderung der ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:

Im Punkt 18 – Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

Werden die Punkte 18.1 und 18.2 wie folgt neu gefasst:

- 18.1 Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss auf der Basis der Größe des Wasserzählers berechnet.

Der Grundpreis beträgt:

Zählergröße	Nettobetrag	zzgl. 7% Ust.	Brutto
Zähler Qn 2,5	12,00 €/Monat	0,84 €/Monat	12,84 €/Monat
Zähler Qn 6	28,80 €/Monat	2,02 €/Monat	30,82 €/Monat
Zähler Qn 10	48,00 €/Monat	3,36 €/Monat	51,36 €/Monat
Zähler > Qn 10	72,00 €/Monat	5,04 €/Monat	77,04 €/Monat

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

- 18.2 Der Mengenpreis beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers:

Nettobetrag	zzgl. Umsatzsteuer 7%	Brutto
1,22 €	0,09 €	1,31 €

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Heiligenstadt, den 22.06.2007

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -